

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3

Vorlage Nr.: 10/137/II/053/2025

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	24.09.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	FB II/Ga.

Ortsgemeinde Silz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Silz	17.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Silz schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.962.080,64 € ab und hat sich somit um 289.025,73 € erhöht.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 18.350,00 € zugenommen. Die Zunahme setzt sich zusammen aus den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 53.800,00 € sowie den Ausgaben für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses mit rd. 72.200,00 €. Da diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, werden die Ausgaben noch bei der Position „Anlage im Bau“ geführt.

Das Umlaufvermögen hat um rd. 270.250,00 € zugenommen. Die Zunahme ist auf die Erhöhung der Forderungen mit rd. 271.450,00 €, insbesondere bei den Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. zurückzuführen. Des Weiteren erfolgte eine Reduzierung bei den Vorräten um 1.200,00 €.

Auf der Passivseite hat sich das Anlagevermögen aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 in Höhe von 47.791,98 € auf 2.098.822,26 € erhöht.

Bei den Sonderposten gab es eine Zunahme in Höhe von rd. 220.500,00 €. Diese ergibt sich aus der Zunahme des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 172.350,00 €. Des Weiteren erfolgte eine Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 43.850,00 €. Hierin enthalten sind Auflösungen von Grabnutzungsentgelten in Höhe von rd. 24.000,00 €. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung werden Grabnutzungsentgelte künftig komplett im Ergebnishaushalt verbucht. Die bisher gebildeten Sonderposten wurden komplett aufgelöst. Für die Umbaumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus konnte außerdem eine Landeszuwendung in Höhe von 92.000,00 € vereinnahmt werden.

Die Rückstellungen haben um rd. 2.700,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich von Überstunden und Resturlaub.

Bei den Verbindlichkeiten gab es eine Zunahme in Höhe von 18.000,00 €.

Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Silz haben sich um 281.075,15 € auf 359.744,57 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 23.9.2025 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ____ Ja-Stimmen bei ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Silz und erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2023

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.